



11. August 2025

12. Sitzung des Gemeinderates

vom 11. August 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

| | |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend | Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll |
| Abwesend | - |
| Gäste | - |
| Besucher | - |
| Dauer | 17.30 - 19.35 Uhr |

Traktanden

| | | |
|-----|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 148 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 21. Juli 2025 |
| 149 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen |
| 150 | 923.1 | Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen |
| 151 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Vereidigung und Konstituierung Gemeinderat für die Amtsperiode 2025 – 2029 |
| 152 | 012.4 | Gemeindeorganisation / Gemeindeverwaltung Beamten- und Kommissionswahlen für die Amtsperiode 2025 – 2029 |

- 153 012.1 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Geschäftsordnungen Kommissionen 2. Lesung und Verabschiedung
- 154 010.1 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Teil-Revision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- 155 012.4 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Festlegung Höhe Abschiedsgeschenke für Behördenmitglieder
- 156 33 **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Medien, Kommunikation
Wahl Anzeigenverteiler/in
- 157 012.2 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

148 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 21. Juli 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 21. Juli 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

149 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

150 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 28 Zahlungen im Wert von CHF 523'317.70 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

151 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Vereidigung und Konstituierung Gemeinderat für die Amtsperiode 2025 – 2029

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Mit der heutigen Sitzung beginnt die neue Legislatur in der Gemeinde Bättwil.

Der Gemeinderat wird an der ersten Sitzung vereidigt und hat sich zu konstituieren.

Gemäss Gemeindeordnung übernimmt jedes Gemeinderatsmitglied zwei Ressorts. In einer Vorbesprechung waren sich die bisherigen Gemeinderäte einig, dass sie ihre Ressorts weiterführen möchten. Somit übernimmt Peter Riesterer die freiwerdenden Ressorts Finanzen und Hochbau und Raumordnung. Auch die jeweiligen Stellvertretungen sind festzulegen.

Zudem wählt der Gemeinderat aus seinen Reihen ein Vizepräsidium und bestimmt die Anzahl Ersatzmitglieder.

Rechtliches

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Die Gemeindepräsidentin vereidigt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Nicole Schwalbach, Sébastian Hamann, Sascha Fässler und Peter Riesterer.
2. Der Gemeinderat verteilt die Ressorts für die Amtsperiode 2025 – 2029 und bestimmt die jeweilige Stellvertretung.
3. Der Gemeinderat wählt Nicole Schwalbach, bisher, zur Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2025 – 2029
4. Der Gemeinderat bestimmt die Anzahl Ersatzmitglieder für seine gemeinsame Liste «Gemeinsam für Bättwil».
5. Die Verwaltung überarbeitet das Organigramm, nimmt die entsprechenden Anpassungen auf der Homepage vor und informiert alle zuständigen Stellen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im Ressort Verkehr (Öffentlicher- / Privatverkehr) noch Klärungsbedarf bei den Zuständigkeiten besteht. Verkehrssicherheit (inkl. Tempo 30) gehört zum Ressort von Sébastian Hamann, Strassenunterhalt zum Ressort Werke und Tiefbau, fahrender Verkehr zum Privatverkehr. Grössere Projekte werden durch Arbeitsgruppen unterstützt, sofern die Weko nicht zuständig ist. Bei ressortübergreifenden Themen unterstützt die Kommission auch ausserhalb des eigenen Bereichs. Aufträge werden mittels Beschlusses des Gesamtgemeinderats durch die Verwaltung vergeben.
- b) Es wird die Anzahl von zwei Ersatzmitgliedern für die Liste «Gemeinsam für Bättwil» festgelegt. Diese können jederzeit gewählt werden.

Beschluss

1. Die Gemeindepräsidentin vereidigt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Nicole Schwalbach, Sébastian Hamann, Sascha Fässler und Peter Riesterer.
2. Der Gemeinderat verteilt die Ressorts für die Amtsperiode 2025 – 2029 und bestimmt die jeweilige Stellvertretung gemäss beiliegendem Organigramm.
3. Der Gemeinderat wählt Nicole Schwalbach, bisher, zur Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2025 – 2029.
4. Der Gemeinderat bestimmt die Anzahl von zwei Ersatzmitgliedern für seine gemeinsame Liste «Gemeinsam für Bättwil».
5. Die Verwaltung überarbeitet das Organigramm, nimmt die entsprechenden Anpassungen auf der Homepage vor und informiert alle zuständigen Stellen.
6. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst
 - Archiv

152 012.4 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Kommissionen
Beamten- und Kommissionswahlen für die Amtsperiode 2025 – 2029

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Jahre 2025 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 über folgende Punkte Beschluss gefasst:

- Festlegung Wahltermine
- Publikation der Listen
- Anmeldefristen Gemeinderats- und Beamtenwahlen sowie Inserat für Anzeiger (Wochenblatt)
- Beginn Amtsperiode 2025 bis 2029
- Datum Vereidigung und Neukonstituierung

Beamten- und Kommissionswahlen

Montag, 11. August 2025

1. Die Beamten- und Kommissionswahlen finden am Montag, 11. August 2025 in der Kompetenz des Gemeinderates statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission, und alle anderen Behörden.

Beginn der neuen Amtsperiode 2025 bis 2029

Die neue Amtsperiode 2025 - 2029 beginnt am 11. August 2025.

Rechtliches

Gemeindeordnung

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat wählt die Kommissions- und Behördenmitglieder für die Amtsperiode 2025 – 2029.
2. Die Vereidigung wird durch die Gemeindepräsidentin an der ersten Sitzung der Kommission vorgenommen. Die restlichen Behördenmitglieder werden separat oder am Kommissionsessen vereidigt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) in der Werkkommission der Sitz des Ersatzmitglieds vakant bleibt, die Kommission mit fünf Mitgliedern jedoch gut aufgestellt ist.
- b) in der Betriebs- und Unterhaltskommission der Sitz des Ersatzmitglieds vakant bleibt.
- c) für den Verwaltungsrat des WHL 3 Personen interessiert sind.
- d) im Wahlbüro ein Ersatzmitglied mehr gewählt wird.
- e) in der Jugend-, Sport- und Kulturkommission ein Sitz und der Sitz des Ersatzmitglieds vakant bleibt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt die Kommissions- und Behördenmitglieder für die Amtsperiode 2025 – 2029 gemäss definitiver Kommissions- und Behördenliste.
2. Die Vereidigung wird durch die Gemeindepräsidentin an der ersten Sitzung der Kommission vorgenommen. Die restlichen Behördenmitglieder werden am 1. September 2025 vereidigt.
3. Wahlbestätigung an:
 - alle Kommissions- und Behördenmitglieder
4. Protokollauszug geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

153 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnungen Kommissionen 2. Lesung und Verabschiedung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 beschlossen, dass auch für Kommissionen neue Geschäftsordnungen eingeführt werden sollen. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger und Lena Brugger wurde dafür eingesetzt – begleitet durch Adrian Stocker.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindestruktur ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie einen Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

Vorgehen

- Schritt 1: Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2025 als ersten Schritt die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommission sowie den Fahrplan für die Einführung beschlossen.
- Schritt 2: Die Arbeitsgruppe hat die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeitet.
- Schritt 3: Die jeweiligen Ressortverantwortlichen sollen die von der AG erstellten im Entwurf vorhandenen Geschäftsordnungen überarbeiten
- Schritt 4: 1. Lesung durch den Gemeinderat
- Schritt 5: Die Kommissionen werden zur Vernehmlassung eingeladen.
- Schritt 6: 2. Lesung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Zuständigkeiten der Kommissionen wie folgt festgelegt:

| <u>Kommission</u> | <u>Verantwortlicher GR</u> |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Baukommission | Glenn Steiger (neu: Peter Riesterer) |
| Werk- und Umweltkommission | Sascha Fässler |
| Betriebs- und Unterhaltskommission | Nicole Schwalbach |
| Jugend-, Sport- und Kulturkommission | Claudia Carruzzo |
| Wahlbüro | Claudia Carruzzo |

Nachdem der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 diverse Anpassungen an den einzelnen Geschäftsordnungen vorgenommen hat, wurden diese den jeweiligen Kommissionen zur Vernehmlassung eingereicht. Die «überarbeiteten» Versionen liegen nun alle, bis auf diejenige der Betriebs- und Unterhaltskommission, dem Gemeinderat vor.

Rechtliches

Gemeindeordnung

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnungen der Baukommission, des Wahlbüros, der Jugend-, Sport- und Kulturkommission sowie der Werk- und Umweltkommission in einer zweiten Lesung nach deren Vernehmlassung.
2. Die Geschäftsordnungen der oben erwähnten Kommissionen werden durch den Gemeinderat genehmigt.
3. Die Verwaltung wird gebeten die Geschäftsordnungen den jeweiligen Kommissionspräsidenten zuzustellen und auf der Webseite aufzuschalten (gleichzeitig sollen die alten Pflichtenhefte von der Webseite gelöscht werden).

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Verwaltung eine Protokollvorlage für die Kommissionen ausarbeiten soll.
- b) die Änderungsvorschläge der JSKK übernommen werden.
- c) das Wahlbüro keine Änderungen hatte.
- d) die Änderungen der Weko übernommen werden.
- e) die Änderungen der BauKo grösstenteils übernommen werden. Für das Protokoll ist wichtig, dass die Beschlüsse eindeutig erkennbar sind. Die Vorlage der Verwaltung kann dabei unterstützen; das bisherige Protokoll kann als Pendenzenliste dienen. Zur Rechtskonformität müssen sämtliche Beschlüsse klar ersichtlich sein. §13 bleibt gemäss Vorschlag des Gemeinderats unverändert. Die Pendenzenliste kann als Anhang zum Protokoll geführt werden.
- f) beim Funktionendiagramm der BauKo bei „Führung und Archivierung der Bauakten“ die Gemeindeverwaltung als zuständig (D) erwähnt werden soll. Bei «Wohnbaustatistik und Erhebungen über Bautätigkeit» das Pl. Büro und die Verwaltung als zuständig mit einem D erwähnt werden sollen. Die Änderungen der Baukommission können übernommen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnungen der Baukommission, des Wahlbüros, der Jugend-, Sport- und Kulturkommission sowie der Werk- und Umweltkommission in einer zweiten Lesung nach deren Vernehmlassung.
2. Die Geschäftsordnungen der oben erwähnten Kommissionen werden durch den Gemeinderat genehmigt.
3. Die Verwaltung wird gebeten die unterschriebenen Geschäftsordnungen den jeweiligen Kommissionspräsidenten zuzustellen und auf der Webseite aufzuschalten (gleichzeitig sollen die alten Pflichtenhefte von der Webseite gelöscht werden).
4. Die Verwaltung erarbeitet eine Protokollvorlage für die Kommissionen.
5. Protokollauszug geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Kommissionen
 - Archiv

154 010.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Teil-Revision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Baukommission hat in Zusammenarbeit mit Giulia Müller vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die Überarbeitung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren in Angriff genommen. Sie hat unser heutiges Reglement mit denjenigen verschiedener anderer Solothurner Gemeinden verglichen und den Handlungsbedarf bei den einzelnen Punkten aufgezeigt und bereits erste konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Nebst der Anpassung an neuere Begebenheiten und dem Schliessen rechtlicher Schlupflöcher bei der Erhebung von Gebühren, schlägt sie auch eine Erhöhung der Gebühren vor. Dies ist mit Blick auf die Finanzen wichtig und richtig. So wird der Aufwand der Bauverwaltung mit den heutigen Gebühren nicht annähernd kostendeckend abgegolten. In der Jahresrechnung 2024 resultiert bei einem Aufwand von Fr. 74'204.40 und einem Ertrag von Fr. 22'795.05 ein Defizit von über Fr. 50'000.-; im Budget 2025 rechnen wir mit einem neuerlichen Defizit von Fr. 38'000.-.

Nun liegt ein Vorschlag der Baukommission für den Anhang der Gebührenordnung vor. Für den «restlichen» Teil des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren ist die Werk- und Umweltkommission zuständig. Da diese mit der Überarbeitung noch nicht so weit sind, wird der Gemeinderat vorerst über eine Teilrevision beschliessen müssen.

Rechtliches

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Änderungsvorschläge der Baukommission für den Anhang der Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.
2. Reicht es der Werk- und Umweltkommission bis im Herbst, ihren Teil des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu überarbeiten, wird dieses einer Totalrevision unterzogen. Ansonsten wird es vorerst eine Teilrevision der Gebührenordnung geben.
3. Die Total- oder Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge- und gebühren soll für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 traktandiert werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Gemeinderat der Baukommission und dem Planungsbüro für die Arbeit dankt.
- b) die Erhöhungen der Gebühren dringend nötig sind, da der Aufwand der Bauverwaltung seit Jahren steigt.
- c) die Ergänzungen sinnvoll sind und die Verrechnung dadurch gesetzeskonform wird.
- d) die Indexierung unter §10, analog den Entschädigungen der Behörden, nicht übernommen werden sollte. §10 Abs. 3 wird gestrichen.
- e) das revidierte Reglement vor der Behandlung durch die Gemeindeversammlung dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Baukommission und dem Planungsbüro für die geleistete Arbeit.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Änderungsvorschläge der Baukommission für den Anhang der Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, mit Streichung des §10 Abs. 3, zu Handen der Gemeindeversammlung.
3. Reicht es der Werk- und Umweltkommission bis im Herbst, ihren Teil des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu überarbeiten, wird dieses einer Totalrevision unterzogen. Ansonsten wird es vorerst eine Teilrevision der Gebührenordnung geben.
4. Die Total- oder Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge- und gebühren soll für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 traktandiert werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorprüfung durch den Kanton zu veranlassen.
6. Protokollauszug geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Baukommission
 - Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, Giulia Müller
 - Archiv

- 155 012.4 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Festlegung Höhe Abschiedsgeschenke für Behördenmitglieder

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Mit der Aufhebung des alten Geschäftsreglements ist die Bemessung für Abschiedsgeschenke von Behördenmitgliedern nicht mehr geregelt. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung einen Vorschlag dafür ausgearbeitet.

1. Rechtliche Grundlagen

Es gibt keine schweizweit einheitliche Regelung, aber folgende Prinzipien gelten allgemein für Gemeindebehörden im Kanton Solothurn (und anderen Kantonen):

Grundsatz der Verhältnismässigkeit & Zweckbindung öffentlicher Gelder

- Gemeindegelder dürfen nur zweckgebunden und sparsam eingesetzt werden (Art. 127 BV, kantonale Gemeindegesetze).
- Geschenke dürfen nicht übermässig oder luxuriös sein, da sie mit Steuergeldern finanziert werden.
- Viele Gemeinden richten sich nach dem kantonalen oder kommunalen Personal- oder Spesenreglement.

Transparenz und Gleichbehandlung

- Keine Bevorzugung einzelner Personen.
- Alle Behördenmitglieder sollten gleichbehandelt werden (z. B. gleiche Summe pro Amtsjahr oder Funktionsdauer).

2. Übliche Beträge / Empfehlungen (Praxisbeispiele)

- Fr. 100 – 500 für Behördenmitglieder mit kurzer bis mittlerer Amtsdauer (z. B. 4 – 8 Jahre).
- Fr. 500 – 1'000+ bei längerer Amtszeit (z. B. Gemeindepräsident nach 12+ Jahren).
- In vielen Gemeinden wird zusätzlich ein gemeinsames Abschiedsessen organisiert – dieses kann gesondert budgetiert werden.

Praxis aus Gemeinden im Kanton Solothurn (und Umgebung):

- Fr. 300 für Mitglieder der Exekutive nach einer Amtsdauer.
- Fr. 500 für Vizepräsidenten bei Rücktritt.
- Fr. 800–1'000 für Gemeindepräsidenten mit langjährigem Engagement.

Diese Beträge sind nicht bindend, geben aber einen realistischen Rahmen.

3. Form des Geschenks

- Sachgeschenk (z. B. Gravur, lokale Produkte, Kunst, Buch) ist üblicher als Bargeld.
- Gutscheine oder personalisierte Erinnerungen (z. B. Bildband, Ortschronik mit Widmung) sind beliebt.
- Kombinationen aus Sachgeschenk + Karte + Dankes Anlass sind ebenfalls üblich.

4. Empfehlung zur Dokumentation

- Der Betrag/das Geschenk sollte im Budget oder Protokoll (z. B. Gemeinderatsbeschluss) dokumentiert sein.
- Transparenz schützt die Gemeinde vor dem Vorwurf von Vetternwirtschaft oder Missbrauch öffentlicher Mittel.

Fazit

Ein angemessenes Abschiedsgeschenk für ein Behördenmitglied sollte:

- zwischen Fr. 100–1'000 liegen, je nach Funktion und Amtsdauer,
- verhältnismässig und transparent sein,
- aus Gemeindemitteln korrekt abgerechnet werden,
- und idealerweise auf einem klaren Reglement oder Beschluss basieren.

Antrag Bemessung Abschiedsgeschenk

| Amtsdauer | 1 – 4 Jahre | 5 – 8 Jahre | mehr als 8 Jahre |
|---------------------------------|-------------|-------------|----------------------|
| Kommissions- / Behördenmitglied | 100.- | 150.- | 200.- bis max. 300.- |
| Gemeinderat, Gemeindepräsidium | 200.- | 250.- | 300.- bis max. 500.- |

Bei besonderem Verdienst (z. B. sehr langer Amtsdauer) kann von den Angaben in der Tabelle, nach Absprache mit dem Gemeindepräsidium, abgewichen werden. Ebenfalls muss beachtet werden, dass jährlich ein Kommissionsgrill stattfindet und dies ebenfalls als «Geschenk» für die geleistete Arbeit angesehen werden darf.

Rechtliches

-

Finanzielles

Konto 0120.3199.00 (Auslagen Gemeinderat)

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der Abschiedsgeschenke der Behördenmitglieder gemäss vorgeschlagener Tabelle.
2. Die Verwaltung setzt diesen Beschluss jeweils zu Legislaturende oder bei Rücktritt eines Behördenmitglieds um.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der Abschiedsgeschenke der Behördenmitglieder gemäss vorgeschlagener Tabelle.
2. Die Verwaltung setzt diesen Beschluss jeweils zu Legislaturende oder bei Rücktritt eines Behördenmitglieds um.
3. Protokollauszug geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

156 33

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Medien, Kommunikation**
Wahl Anzeigenverteiler/in

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

157 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Es gibt keine Orientierungen seitens der Gemeinderäte.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger